



Frankenreith, am 17.12.2019

Einladung

zur

ordentlichen Hauptversammlung der Hauptgruppe Waldviertel

Geschätztes Mitglied!

Ich darf gemäß § 25(3) der Satzungen des Niederösterreichischen Fußball Verbandes zur ordentlichen Hauptversammlung der **Hauptgruppe Waldviertel** einberufen.

Laut § 8(4) der Satzungen des NÖFV bzw. Beschluss der Leitung der Hauptgruppe Waldviertel, sind Anträge zur Tagesordnung (vgl. Beilage) eingeschrieben und schriftlich bis spätestens fünf Wochen vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung, im Wege über den Hauptgruppenobmann, Werner Vogl, 3500 Krems Mitteraustraße 7/39, einzubringen. Anträge müssen begründet sein und durch mindestens drei der ordentlichen Mitglieder der HG Waldviertel eingebracht werden.

Werden Anträge in der Hauptversammlung selbst gestellt, so können diese zur Debatte und Beschlussfassung zugelassen werden, wenn sie von zwei Drittel der stimmberechtigten Teilnehmer unterstützt werden.

Weiteres machen wir darauf aufmerksam, dass in Anlehnung an die NÖFV-Statuten, jeder Verbandsverein zur HG-Hauptversammlung zwei Vertreter entsenden darf. Einer davon muss als Vereinsfunktionär zur Stimmabgabe bevollmächtigt sein. Die Legitimation (siehe Beilage) ist vor Beginn der Versammlung abzugeben.

Die Teilnahme an der HG-Hauptversammlung ist verpflichtend, NICHT teilnehmende Vereine werden lt. Sanktionenkatalog mit € 100,- Pönale belegt.

Werner Vogl
Obmann der Hauptgruppe Waldviertel

Bei der Hauptversammlung ist ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Wesely) anwesend, um Fragen über den Spielbetrieb zu beantworten.

Beilage: Tagesordnung, Legitimation